



49. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 30.04.2021

Empfehlung des Gestaltungsbeirates zum Tagesordnungspunkt Ö-4
Bauvorhaben „Neubau Dreifamilienhaus, Bichlerstraße 14“ (neu)

Der Standort des Bauvorhabens im Rodviertel in der Südweststadt Pforzheims ist städtebaulich herausragend aufgrund seiner besonderen Topografie und dem benachbarten Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, einer pittoresken, späthistoristischen Villa.

Insofern stellt der vorgestellte wenig sensible Umgang mit der Hanglage und das „einfache Haus“, das keinerlei inhaltlichen Bezug zum Denkmal herstellt, geschweige denn eine zeitgemäße Interpretation davon wäre, für den Beirat keine adäquate Antwort für die Bebauung des Grundstücks dar.

Über ein unverständlich hohes Untergeschoss, welches mit 3,30m lichter Höhe in den Hang eingeschnitten wurde, ist ein Plateau angelegt, auf dem das eigentliche Haus seltsam thronend aufsitzt.

Ebenso wenig gelungen erscheint der überdimensioniert wirkende Zufahrtshof, der ebenso aus dem Hang herausgeschnitten wurde und dort mündet, wo man eigentlich den Hauseingang vermutet, abrupt vor dem breiten Tor der Doppelgarage; der dritte Stellplatz ist in einer Fertiggarage vor dem Grundstück auf städtischem Grund abgestellt; dies ist nicht nur eine Hypothek für die Zukunft, sondern gestalterisch auch wenig attraktiv. Für alle erforderlichen Stellplätze muss eine gefälligere Lösung gefunden werden. Die angedeuteten immensen Geländebewegungen erscheinen zudem auch als aufwändiges Unterfangen. Das Garagentor wird zur eigentlichen Adresse, der tatsächliche Hauseingang liegt versteckt hinter einer Mauer an der Nordseite. Der Umgang mit den Öffnungen ist recht sparsam in seiner Dimension, selbst an der Südseite wird auf einen Austritt verzichtet, dafür erhält das Treppenhaus nach Norden einen unverhältnismäßig großen, verglasten Giebel, der nicht als tektonisches Gegenüber zur historistischen Villa überzeugen kann. Die enge, dunkle Diele in allen drei Wohnungen trägt wenig zu einem einladenden Entree bei.

Auch aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde beeinträchtigt der Neubau das Kulturdenkmal in seinem Erscheinungsbild erheblich: durch die Gebäudehöhe, das dem Kulturdenkmal zugewandte, verglaste Treppenhaus, sowie die Sichtbetonflächen der Einfahrt.

Insgesamt ist ein grundsätzliches Umdenken für die Lösung dieser Bauaufgabe notwendig, um den Potentialen der spannenden Situation gerecht zu werden. Das Erfüllen des Baurechts alleine genügt nicht, hier bedarf es einer architektonischen Idee, die den Herausforderungen des einmaligen Standorts in landschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf das Denkmal gerecht werden kann. Dazu ist auch eine Planung erforderlich, aus dem der Dialog zwischen Gebäude und Außenraum ersichtlich wird.

Der Gestaltungsbeirat wünscht eine Wiedervorlage.



- Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Planungen und stimmt der Ausführung des Vorhabens zu.
- Der Gestaltungsbeirat stimmt der Ausführung des Vorhabens **vorbehaltlich der in der Empfehlung aufgeführten Punkte** zu.
- Der Gestaltungsbeirat wünscht eine Wiedervorlage.
-

gez. Ehrhardt

Henning Ehrhardt

gez. Felger

Christoph Felger

gez. Stock-Gruber

Professor Uta Stock-Gruber

gez. Voitländer

Professor Dorothea Voitländer

gez. Wappner

Professor Ludwig Wappner